

Antrag A20



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

zur 10. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller:
MIT KV Wesel

zur Geschäftsordnung/Protokoll

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

1. Der geschäftsführende Landesvorstand wird aufgefordert, allen Delegierten spätestens 4 Wochen nach der jeweiligen Delegiertentagung das zu fertigende Protokoll in geeigneter Form zugänglich zu machen.
2. der geschäftsführende Landesvorstand wird aufgefordert jeweils zu kommenden Landesdelegiertentagung Bericht zu erstatten, was aus den Anträgen der vorausgegangenen Tagung geworden ist, dieser Bericht ist den Antragstellern schriftlich bekannt zu geben.

Begründung:

Die Geschäftsordnung sieht vor, dass zu jeder Tagung ein Protokoll zu fertigen ist. Diese Protokolle haben den Sinn nicht zuletzt darin, Delegierte die aus zwingendem Grund nicht teilnehmen können über den Verlauf der Tagung zu informieren, aber auch den geschäftsführenden Vorstand an Entscheidungen und Beschlüsse zu binden. Zurzeit entsteht der Eindruck, dass Beschlüsse der Tagung als notwendige Prozedere vom Vorstand akzeptiert werden, dann aber nicht umgesetzt und keine weitere Beachtung erfahren. Damit die Mitglieder durch den Vorstand ernst genommen werden ist es erforderlich, dass die Protokolle den Mitgliedern bekannt gemacht werden und zeitnah zugänglich sind, nur so kann eine sinnvolle Kontrolle erfolgen. Zu 2. erscheint es uns allein schon aus Respektsgründen dem Antragsteller gegenüber dringend erforderlich, dass dem Antragsteller in geeigneter Form eine Mitteilung über den Verlauf und Sachstandes seines Antrages gegeben wird. Der Kreisvorstand Wesel hat in Bielefeld vier Anträge eingebracht und zu keinem bisher eine Rückmeldung

erhalten. Wir haben das Gefühl, dass wir durch den Landesvorstand in unserer Arbeit nicht ernst genommen werden.

Empfehlungen der Antragskommission auf Vorschlag des Landesgeschäftsführers:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme in der geänderten Fassung:

1. Das Protokoll wird innerhalb von 4 Wochen nach der Landestagung den Kreisvorsitzenden zur weiteren Verwendung zugestellt.
2. Die Antragsteller werden innerhalb von 4 Wochen nach der Landestagung in einem formalisierten Verfahren über den weiteren Weg der beschlossenen Anträge informiert.
3. Der jeweils folgenden Landestagung wird ein schriftlicher Bericht über die Beschlüsse der vorherigen Landestagung und deren Durchführung analog zu § 26 der Geschäftsordnung der CDU NRW vorgelegt.

Begründung:

In der Woche nach der Landestagung sind sämtliche Wahlergebnisse, gestellten Anträge, beschlossenen Anträge, der Geschäftsbericht der MIT und Fotoimpressionen von der Landestagung auf der Internetseite der MIT NRW einzusehen. Insofern sind sämtliche Ergebnisse der Landestagung kurzfristig veröffentlicht.

Die zur Beschlußfassung vorgeschlagenen Punkte werden diese Informationen ergänzen. Die Landesgeschäftsstelle wird mit dem vorgeschlagenen Bericht aus Punkt 3 bereits zu dieser Landestagung beginnen.

Das Protokoll soll, wie auch bei der CDU, nur an die Kreisverbände versenden werden, in deren Ermessen dann eine weitere Verwendung und Information Ihrer Mitglieder und Delegierten steht.